

II- 4069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.312/3-I/1/78

Wien, am 10.Juli 1978

1874/AB

1978-07-17

zu 1908/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. SCHMIDT und Dr. BROESIGKE am 1.6.1978 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, Bundesgesetzblatt Nr. 410, an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1908/J, betreffend Einführung eines Permanenzdienstes bei der Interpol, beehre ich mich mitzuteilen:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß im Rahmen der Gruppe D (Kriminalpolizeilicher Dienst) des Bundesministeriums für Inneres, die innerhalb des Ressorts die Aufgaben des österreichischen Landeszentralbüros der INTERPOL wahrnimmt, kein Nachtdienst versehen wird; ebenso erscheint die Annahme verfehlt, daß sämtliche Interpolstellen anderer Länder in Permanenz besetzt sind. Zur näheren Erläuterung darf ich folgendes ausführen:

Sowohl beim Generalsekretariat der INTERPOL in Paris, als auch bei den einzelnen nationalen Zentralbüros der Mitgliedsländer der INTERPOL wird der Dienstbetrieb grundsätzlich im Rahmen von normalen Bürostunden durchgeführt; außerhalb dieser Normalbürostunden haben die Landeszentralbüros jederzeit zur Entgegennahme dringender Mitteilungen erreichbar zu sein. Die Bürostunden des Generalsekretariates und der wichtigsten mit INTERPOL Wien korrespondierenden nationalen Zentralbüros sind wie folgt festgelegt:

- 2 -

Generalsekretariat: 09.00 Uhr bis 17.15 Uhr,

Samstag und Sonntag geschlossen;

Bundesrepublik Deutschland: 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

Samstag und Sonntag geschlossen;

Frankreich: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr,

Sonntag geschlossen;

Großbritannien: durchgehend 24 Stunden geöffnet;

Italien: Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr und

15.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

Samstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

Sonntag geschlossen;

Jugoslawien: 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Samstag und Sonntag geschlossen;

Schweiz: 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Samstag und Sonntag geschlossen.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß lediglich INTERPOL London einen durchgehend 24-stündigen Dienst hat, während bei den übrigen nationalen Zentralbüros über die Normalbürostunden hinaus ein Permanendienst für die Entgegennahme wichtiger Nachrichten eingerichtet ist.

In Österreich besteht folgende Regelung:

Die normalen Bürostunden der Gruppe D des Bundesministeriums für Inneres sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Permanendienst außerhalb dieser Normalbürostunden wird wie folgt gehalten: Für die Zeit von Montag bis Freitag 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist ein Journaldienst eingerichtet. Dieser Journaldienst wird jeweils von einem rechtskundigen Beamten und drei Kriminalbeamten im Amtsgebäude

- 3 -

der Gruppe D, Wien 9., Roßauer Lände 1, versehen. In der gleichen Zeit ist auch die Funkstelle von INTERPOL Wien besetzt. Nach Beendigung dieses Journaldienstes um 22.00 Uhr (bzw. an Samstagen und Sonntagen um 18.00 Uhr) besteht für die zum Journaldienst eingeteilten Beamten bis 08.00 Uhr des nächsten Tages (Beginn der Normalbürostunden an Arbeitstagen bzw. Beginn des Journaldienstes an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) eine sogenannte Rufbereitschaft.

Dies bedeutet, daß sich die zur Rufbereitschaft eingeteilten Beamten in ihrer Wohnung aufzuhalten haben, wo sie jederzeit telefonisch, allenfalls über Funkruf, erreicht werden können. Während dieser Rufbereitschaft sind die Fernsprechvermittlung und die Fernschreibstelle in der Roßauerkaserne zur Entgegennahme dringender INTERPOL-Mitteilungen besetzt. Die Fernsprechvermittler und Fernschreiber sind angewiesen, einlangende unaufschiebbare Mitteilungen sofort an die in Rufbereitschaft befindlichen Beamten im telefonischen Wege mitzuteilen. Darüberhinaus kann sich der Telefonvermittler auch an den im Kommandoraum des Bundesministeriums für Inneres im Amtsgebäude Wien 1., Herrengasse 7, unabhängig von der INTERPOL Wien Dauerdienst versehenden Kriminalbeamten wenden.

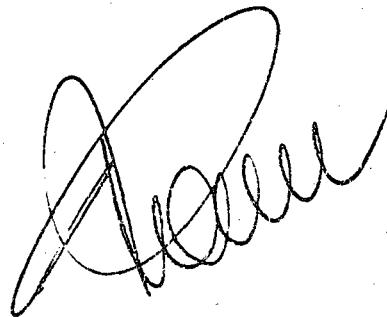
Schließlich werden dringende telefonische Auslandsanfragen dem rechtskundigen Beamten im direkten Wege von der Fernsprechvermittlung in der Roßauerkaserne an seinen privaten Telefonanschluß durchgestellt. Erfordert es die Wichtigkeit der Sache, sind die zur Rufbereitschaft eingeteilten Beamten verpflichtet, ihren Dienst im Amtsgebäude in Wien 9., Roßauer Lände 1, unverzüglich aufzunehmen.

Abgesehen davon wird bei Ereignissen, deren Tragweite bereits im Rahmen des Anwesenheitsdienstes abgeschätzt werden kann, der Journalbeamte zur Anwesenheit im Amtsgebäude anstelle der Rufbereitschaft verhalten.

- 4 -

Es ist in den letzten Jahren immer wieder vorgekommen, daß die den Journaldienst versehenden Beamten wegen dringender Amtshandlungen über 22.00 Uhr hinaus Anwesenheitsdienst verrichten mußten; es ist auch die Regel, daß die Beamten während der Nachtzeit fernmündlich oder im Funkwege in Anspruch genommen werden. Es ist aber seit 1976 nur ein einziges Mal der Fall eingetreten, daß die in Rufbereitschaft befindlichen Beamten während der Dauer dieser Rufbereitschaft ihre Dienststelle aufsuchen mußten. Dies zeigt, daß die bestehende Regelung der Diensteinteilung bei der INTERPOL Wien auch angesichts der Entwicklung der Kriminalität als ausreichend bezeichnet werden kann; dies umso mehr, als diese Dienststelle ja lediglich als Vermittlungsstelle fungiert, während die eigentliche exekutive Tätigkeit bei den Sicherheitsbehörden erster Instanz liegt und von diesen rund um die Uhr versehen wird.

Die Einrichtung eines 24-stündigen Anwesenheitsdienstes bei der INTERPOL Wien würde erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, die im Hinblick auf die geschilderten Verhältnisse zumindest derzeit nicht gerechtfertigt erscheinen. Es ist selbstverständlich, daß die Entwicklung auf dem Gebiete der internationalen Verbrechensbekämpfung fortlaufend aufmerksam verfolgt wird und daß das Ausmaß der Permanenzdienste im Bedarfsfalle sofort angepaßt würde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Schmid", is positioned here.